

## **Schuhe** für die Jugendfeuerwehr

*Welches Schuhwerk ist für die Jugendfeuerwehr zu beschaffen?*

Zum Schutz vor den typischen Gefahren des Feuerwehrdienstes fordert DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ die Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Dazu gehören z. B. auch Feuerwehrsicherheitshandschuhe und das Feuerwehrschutzschuhwerk.

Verantwortlich für die Einschätzung des Risikos von Fußverletzungen ist der Unternehmer – und (in seinem Auftrag) im Einzelfall die jeweilige Führungskraft der Feuerwehr. Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe und durchtrittsicherer Sohle sind erforderlich, wenn die entsprechende Gefahren bei entsprechendem Risiko (charakterisiert durch best. Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Schadens und dem Ausmaß der Verletzung) zu erwarten sind.

Muss nicht damit gerechnet werden, dass Angehörige der Jugendfeuerwehr Gefahren durch herabfallende Gegenstände und /oder Gefahren durch Hineintreten in spitze oder scharfe Gegenstände auch unter Berücksichtigung ihres Ausbildungsstandes und den damit verbundenen Tätigkeiten ausgesetzt sind, genügt aus der Sicht der FUK auch im Hinblick auf das Unfallgeschehen bei den Jugendfeuerwehren des Landes Brandenburg der Einsatz von festem, möglichst knöchelhohem Schuhwerk mit rutschfester profiliertem Sohle und Absatz, das dem Fuß hinreichend Halt bietet. Leichte Freizeitschuhe aus Stoff, Sandalen oder ähnliche leichte Schuhe sind für den Feuerwehrdienst der Jugendfeuerwehr ungeeignet.

Um eine Auswahl bezüglich geeigneter Schuhe für die JF zu treffen ist es notwendig, ein Schutzziel vorzugeben, das einzuhalten in der Entscheidung und Prüfung des Aufgabenträgers Brandschutz liegt. Das Ziel muss sein, dass

- die Schuhe genügend Halt bieten (dazu sollen sie knöchelhoch und fest sein)
- die Schuhe nicht zu glatt sind (dazu soll eine profilierte Sohle mit Absatz dienen).

Im übrigen gibt auch die Wettbewerbsordnung der Jugendfeuerwehren des Landes Brandenburg einen Hinweis auf mögliches Schuhwerk für Jugendfeuerwehrleute, die mit Löschtechnik umgehen: Hier ist festes Schuhwerk aus Leder angegeben. Diese Anforderung ist mit der FUK abgestimmt.

Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass aufgrund des natürlichen Größenwachstums der Kinder und Jugendlichen das Schuhwerk entsprechend oft getauscht werden muss und das bereits erwähnte geringe Unfallgeschehen dies zulässt und somit die Nutzung von Feuerwehrsicherheitshandschuhen nicht vorgeschrieben wird.